

Checkliste zur Auftragsdatenverarbeitung		Erledigt?	
Was müssen Sie bei der Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung beachten (§ 11 Absatz 2 BDSG)?		Ja	Nein
1.	Sind Gegenstand und Dauer in dem Vertrag eindeutig festgelegt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2.	Sind der Umfang, die Art, der Zweck, die Art der Daten und der Betroffenenkreis eindeutig definiert?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3.	Wurden alle zu treffenden organisatorischen und technischen Maßnahmen (§ 9 BDSG) vereinbart?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4.	Sind Regularien zu Berichtigung, Löschung und Sperrung (§§ 20, 35 BDSG) enthalten?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5.	Sind die Pflichten des Auftragnehmers (§ 11 Absatz 4 BDSG) explizit erfasst?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6.	Wurde die Berechtigung erteilt, dass die Auftragsdatenverarbeitung auch an Subunternehmen weitergereicht werden dürfen (soweit erforderlich)?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7.	Sind Ihnen als Auftraggeber die notwendigen Kontrollrechte und dem Auftragnehmer die entsprechende Duldungs- sowie Mitwirkungspflicht zugewiesen worden?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
8.	Ist festgelegt, dass Verstöße gegen den Datenschutz seitens des Auftragnehmers oder bei diesem beschäftigten Personen zu erfolgen haben?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
9.	Sind Ihnen als Auftraggeber die notwendigen Weisungsbefugnisse zugeteilt worden?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
10.	Ist für den Fall der Beendigung des Auftrages die Rückgabe überlassener Datenträger und die Löschung aller beim Auftragnehmer gespeicherten Daten bestimmt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>